



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 64.

Sonnabend, den 12. August.

1893.

Die von den städtischen Behörden in Detmold getroffene Wahl des Konrektors Hugo Lindner in Potsdam zum Rektor der höheren Mädchenschule hieselbst ist höchstlandesherrlich bestätigt worden.

Detmold, den 5. August 1893.

Fürstliches Kabinetts-Ministerium.

In Vertretung:

A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Während der diesjährigen Herbstübungen der 14. Division, welche in der Zeit vom 5. bis 16. September d. J. auf einen großen Theil des Fürstenthums Lippe sich erstrecken werden, sind in den betreffenden Gemeinden alle mit werthvolleren Früchten, z. B. mit Zuckerrüben, Flachs, jungem Klee, Raps bestandenen Grundstücke und besonders auch junge Holzschonungen mit weithin in die Augen fallenden Warnungstafeln oder Strohwiepen zu bezeichnen, damit deren Beschädigung, wenn irgend angängig, vermieden werden kann.

Sodann werden die Landwirthe darauf aufmerksam gemacht, daß während jener Uebungen zur Verhütung von Beschädigungen der Soldaten und Pferde auf dem betreffenden Übungsgelände keine Sensen, Sicheln, Eggen u. s. w. liegen bleiben dürfen und daß es im Interesse der Truppen wünschenswerth erscheint, wenn die öffentlichen Wege von den Gemeinden, soweit als irgend möglich, mit Wegweisern versehen werden.

Die Verwaltungsbehörden haben mit aller Sorgfalt darauf zu achten, daß in ihren Bezirken obige Anordnungen genau befolgt werden.

Außerdem wird unter Bezugnahme auf die

durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 30. August 1887 genehmigte Instruktion zur Ausführung des Naturalleistungsgesetzes vom 13. Februar 1875 und der dazu ergangenen abändernden Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juni 1887 noch auf Folgendes besonders aufmerksam gemacht:

Die Beschädigten haben unmittelbar nach eingetretener Beschädigung die Entscheidung des Ortsvorstandes darüber anzurufen, ob und inwiefern die Aberntung der beschädigten Felder einzutreten hat. Der Ortsvorstand hat die Aberntung anzuordnen, insoweit beim Verbleiben der Früchte auf dem Felde ein höherer als der durch die Truppen verursachte Schaden entstehen würde, namentlich also bei Früchten, welche dem Verderben ausgesetzt sind.

Ordnet der Ortsvorstand die Aberntung vor dem Eintreffen der Abschätzungs-Kommission an, so hat derselbe sofort in Gemeinschaft mit zwei unparteiischen Ortseingewesenen den Stand der beschädigten und abzuerntenden Felder, das Quantum (Fuder u. s. w.) und die Qualität der übriggebliebenen Früchte und deren etwaige weitere Verwendbarkeit (z. B. als Viehfutter) und den sich hiernach ergebenden Umfang des Schadens festzustellen und über den Befund der Abschätzungs-Kommission Mittheilung zu machen.

Ist der Ortsvorstand selbst der Beschädigte, so muß er die Nothwendigkeit der Aberntung vor dem Eintreffen der Abschätzungs-Kommission, sowie den Umfang des Schadens durch zwei unparteiische Zeugen feststellen lassen.

Beschädigungen, welche nicht durch die Truppenübungen selbst, sondern auf andere Weise, insbesondere dadurch entstanden sind, daß die Be-

theiligten das rechtzeitige Abernten unterlassen haben, begründen keinen Anspruch auf Vergütung. Arbeiten und Aufwendungen, von welchen die Theiligten gewußt haben, daß sie durch die Truppenübungen der nächsten Tage zerstört werden mußten, begründen gleichfalls nicht einen Anspruch auf Schadloshaltung.

Detmold, den 5. August 1893.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

A. Steneberg.

Bei der bevorstehenden Obstreise wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Entwendung von Obst der an den Landes-Chausseen stehenden Bäume bestraft wird. Wir ersuchen auch die Herren Lehrer, die Schulkinder hierauf besonders hinweisen zu wollen.

Detmold, den 8. August 1893.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

A. Steneberg.

Bekanntmachung,

die Verwaltung der Unterstützungskasse im Rechnungsjahre 1892 betreffend.

Zufolge der hierunter abgedruckten Nachricht, den Unterstützungsfonds betreffend, sind um Weihnachten 1892 an 40 bedürftige Grundbesitzer Darlehne gegen Verzinsung mit 2^o/_o jährlich und Rückzahlung durch mäßige jährliche Abträge bewilligt. Um Weihnachten 1893 können 22 000 Mark neu ausgeliehen werden.

Die Anträge auf Bewilligung von Darlehen unter Anschluß der Nachweise über deren kassenmäßige Sicherheit sind den Bezirksverwaltungsbehörden (Fürstlichen Verwaltungsämtern bezw. Magistraten) bis Mitte Januar 1894 einzureichen, da spätere Anträge nicht mehr berücksichtigt werden können.

Detmold, den 5. August 1893.

Fürstliche Unterstützungskommission.

O verbed.

117. Nachricht, den Unterstützungsfonds betreffend.

Einnahme. M. S.

1. Der durch freiwillige Beiträge gebildete ursprüngliche Fonds beträgt 41010 —
2. Dazu sind an Zinsen eingekommen:
 - a. bis Ende 1891 nach Abzug der Ausgaben 176298 96
 - b. im Jahre 1892 4323,04 M.

Dazu außerordentliche

Zinsen 0,15 "
 Vermischt 13,01 "
 = 4336 20
 = 221645 16
 Davon ab Verwaltungskosten Tit. V
 der Ausgabe 695 92
 Der ganze Fonds beträgt daher Ende
 1892 = 220949 24

Ausgabe.

1. Von bis jetzt ausgeliehenen Kapitalien (im Ganzen 6266) blieben
 Ende 1890 216107 —
 Die regelmäßigen Abträge 19582,50 M.
 nach Abzug der nachgelassenen Abträge . 285,— "
 = 19297,50 M.
 mit den außerordentlich zurückgezahlten Kapital-Resten 240,— "
 = 19537 50
 Es bleiben also 196569 50
2. Neu ausgeliehen sind im Jahre 1892 an 40 Bedürftige

I. Steuerbezirk Detmold.

- A. Stadt Detmold . . 3800,— M.
- B. " Horn 1900,— "
- C. Amt Detmold . . . 150,— "
- D. " Horn 1300,— "

II. Steuerbezirk Schötmar.

- A. Stadt Salzuflen . . 4200,— M.
- B. " Lage 3120,— "
- C. Amt Schötmar . . . 1950,— "
- D. " Derlinghausen 900,— "

III. Steuerbezirk Lemgo.

A. Stadt Lemgo . . .	900,— M.
B. Amt Brake	100,— "
C. " Höhenhausen . .	500,— "
D. " Barenholz . . .	450,— "

IV. Steuerbezirk Blomberg.

A. Stadt Blomberg . .	780,— M.
B. " Barntrup . . .	600,— "
C. Amt Sternb.-Barntr.	1500,— "
D. " Blomberg . . .	600,— "
E. " Schieder	350,— "
F. " Schwalenberg . .	300,— "

V. Steuerbezirk Lipperode 300,— "
= 23700 —

= 220269 50

Dazu Rechnungsbestand 679 74

ist ganze Summe wie oben 220949 24

Ende 1891 betrug der ganze Fonds 217308 96

Derselbe hat sich also 1892 vermehrt um 3640 28

Detmold, den 23. Juni 1893.

Ohlendorf,
Rechnungsführer.

Der Bauerrichter Heinrich Hilker jun. zu Lädenhausen ist an Stelle des Ritters Sauerländer das., welcher das Amt eines Stellvertreters des dortigen Standesbeamten niedergelegt hat, Seitens Fürstlicher Regierung zum Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Lädenhausen bestellt und als solcher heute amtsseitig verpflichtet.

Brake, den 9. August 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Aufgebot.

Im Grundbuche von Dehlentrup, Band I, Blatt 42, Abtheilung III, sind unter Nr. 10 für die Actienbrauerei Detmold 1800 Mark Darlehn aus der Schulbuckunde vom 4. Januar 1882 und unter Nr. 11 für Christoph Fricke

aus Jergen-Drbke 1200 Mark Darlehn aus der Schulbuckunde vom 26. April 1882 eingetragen.

Der jetzige im Grundbuche von Dehlentrup (Blatt 42) eingetragene Eigenthümer Wirth August Manhenke Nr. 46 zu Dehlentrup, hat wahrscheinlich gemacht, daß diese Darlehne zurückbezahlt, die Original-Obligationen aber abhanden gekommen sind. Der Wirth Manhenke hat die Einleitung des Aufgebotsverfahrens beantragt und werden daher Alle, welche Ansprüche an die vorbezeichneten Eintragungen zu haben verneinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 23. August 1893,
Morgens 10 Uhr,

vor hiesigem Amtsgerichte angelegten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Eintragungen für kraftlos erklärt und deren Löschung im Grundbuche verfügt werden soll.

Detmold, den 10. Februar 1893.

Fürstliches Amtsgericht I.
W. Piberit.

Ausgefertigt Detmold, den 14. Februar 1893.

Pagenstecher, Sekretär.
Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts I.

Salzuflen. Der Verwaltung des gütergemeinschaftlichen Vermögens der Eheleute Kolon Meier Nr. 10 zu Ehrsen-Breden ist der Kaufmann August Imker zu Schötmar auf seinen Antrag enthoben, und ist solche der Ehefrau des Kolons August Meier anstatt dessen übertragen worden.

Salzuflen, den 9. August 1893.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneiders Eduard Stüker hiers. ist nach abgelegter Schlußrechnung und Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Lage, den 9. August 1893.

Fürstliches Amtsgericht.
J. B.
W. Piberit.

